Krakauer Zeitung.

Nr. 80. | Montag, den 7. April | 1862.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. April 1862 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1862 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichneten Diplome den pensionirten Oberfinanzrath Joseph Altenburger in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Hauptmann im 2. Feld-Jäger-Bataillon Edmund Grafen Cerrini de Monte-Varchi die kais. kgl. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. März d. J. dem Docenten der geburtshilflichen Operationslehre an der Universität in Wien, Doctor Gustav Braun die an der medizinisch-chirurgischen Josephs-Akademie erledigte Professorsstelle für die Lehrkanzel der Geburtshilfe, der Frauen- nnd Kinderkrankheiten, allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. April.

Die Fragen, ob der Marquis Lavalette definitiv in Paris verbleibe oder ob er seinen Posten in Rom wieder antreten, ob in diesem letzteren Falle General Goyon von seinem Posten abberufen, oder ob endlich der Marschall Niel Beide verdrängen und gleichzeitig die militärische und diplomatische Leitung der französischen Interessen in Rom in seinen Händen vereinigen werde, alle diese Fragen, schreibt man der „A. Pr. Z." aus Paris sind bis jetzt noch unentschieden geblieben, und man ist zu deren Beantwortung lediglich auf einige stichhaltige Conjecturen angewiesen. Heute verbreitet sich das Gerücht, daß die Combination mit dem Marschall Niel wieder aufgegeben wäre, daß Lavalette seine Rückreise wieder antreten und General Goyon abberufen werden würde. Der General Ladmirault würde an seiner Statt den Oberbefehl der französischen Occupation in Rom übernehmen.

Die „Opinion Nationale" theilt mit, daß Goyon Anstalten zur Abreise von Rom treffe.

Ueber den Gesundheitszustand des Papstes bringt das „Vaterland" die beruhigendsten Aufschlüsse. Se. Heilgkeit habe am 28. März der Predigt in der St. Peterskirche beigewohnt und an der langen Prozession zur Verehrung der heiligen Reliquien zu Fuße Theil genommen. Seither seien keine Nachrichten eingetroffen, was am besten beweise, daß auch keine Veränderung in dem Befinden des h. Vaters eingetreten ist.

Das Fußleiden des heiligen Vaters, schreibt das „Fremdenblatt," besteht in einem Salzfluß als rückgebliebenes Uebel früherer epileptischer Anfälle, welche ihn in seinen früheren Jahren nöthigten, die militärische Laufbahn zu verlassen. Der Arzt, Dr. Alertz sei erkrankt und zu den italienischen Aerzten habe man kein Vertrauen; es wurde der junge deutsche Arzt Dr. Hayler consulirt. Se. Eminenz der päpstliche Nuntius in Wien habe den Dr. Romich berufen um über das Fußleiden Sr, Heiligkeit ein Gutachten abzugeben.

Man versichert, daß Victor Emanuel zur Zeit der Niederkunft der Prinzessin Klotilde nach Paris kommen würde. — Die Idee des Kaisers, sich zur Ausstellung nach London zu begeben, soll in dem Ministerium und dem Geheimrath auf lebhaften Widerspruch stoßen. (Nach der „N. Pr. Z." ist die Reise des Kaisers nach London aufgegeben.)

Der „Wanderer" hat aus Turin „authentische Mittheilungen" erhalten, die Aufschluß bieten über das Verhältniß zwischen Ratazzi und den Tuilerien. Diesen Mittheilungen zufolge soll Ratazzi vor einigen Tagen eine ernste Mahnung aus Paris erhalten haben, berechnet, dem Turiner Cabinet begreiflich zu machen, daß Frankreich fürs Erste jede Provokation Oesterreichs vermeiden wolle. Es herrscht in den Tuilerien momentan eine sehr friedliche Stimmung. Dem zufolge hat man von Paris aus mehrere Forderungen an Ratazzi gestellt, welchen der italienische Priemier theilweise auch schon gerecht geworden ist. Zu diesen Forderungen gehören: das Verlangen nach schleuniger Erledigung der wegen der Comitati di provvedimento zu bringenden Vorlage eines neuen Assoziationsgesetzes; ferner die Forderung einer Sistirung der Rundrese Garibaldi's, und das Fallenlassen des Projectes, den letzteren an der Spitze des neu zu formirenden 7. Armecorps zu stellen, wie nicht minder der Absicht, den Kronprinzen Humbert in Begleitung Garibaldi's nach Neapel zu schicken. In der That beeilt sich Ratazzi, die meisten dieser Puncte zu erfüllen; er hat nicht nur Garibaldi's Triumphzug durch Mittelitalien bereits sistirt, sondern auch von dessen in bestimmte Aussicht gestellter Ernennung zum Commandanten des 7. Armeecorps Abgang genommen. Dafür soll jedoch Garibaldi mit der Ernennung zum Generalinspector und Commandanten sämmtlicher Nationalgarden entschädigt werden.

Ein Pariser Correspondent der „NPZ." behauptet, daß die piemontesischen Behörden in Neapel alles, was nicht niet- und nagelfest ist, in Sicherheit bringen; alle neapolitanischen Schiffe, mit Ausnahme von drei abgetakelten Corvetten, befinden sich im Hafen von Genua und die Arsenale sind vollkommen ausgeräumt. Alle öffentlichen Gegenstände von Werth werden nach und nach eingepackt und nach Turin geschickt oder verkauft. Selbst vom Thronsessel Murat's sind alle Goldverzierungen verschwunden.

Die Turiner Opinione sucht die bekannte barbarische Verordnung des Obersten Fumel blos als einen „Einschüchterungsversuch" darzustellen, sagt sogar, daß benannter Oberst nicht selten „an übertriebener Mäßigung" gesündigt habe; sie gibt aber gleich darauf doch zu, daß mehrere Füsilirungen ohne genügende Einsicht vollzogen worden sind. Die vorhergegangene Amnestie des General Cialdini nennt sie eine „extemporirte" und constatirt schließlich, daß die Truppen noch immer nicht die Briganti zu bewältigen im Stande sind, indem sie zugleich offen bekennt, daß Oberst Fumel zu seinem Schritte Auftrag erhalten habe.

Wie die „N. Z." mittheilt, ist der Handelsvertrag mit Frankreich auf 12 Jahre mit zwölfmonatlicher Kündigung geschlossen worden. Mit der eventuellen Auflösung des Zollvereins tritt gleichzeitig der Vertrag außer Kraft. Der Tarif für Importe aus Frankreich entspricht dem Belgisch-Französischen; Herabsetzungen sollen in Abstufungen eintreten. Die Ausgangsabgaben werden beiderseits aufgehoben, mit Ausnahme für Lumpen. Die Unterthanen beider Staaten haben im Verkehr mit dem andern Lande gleiche Rechte mit den Inländern, rücksichtlich der Schifffahrt findet Gleichberechtigung der Unterthanen beider Staaten statt.

England, heißt es in einem Berliner Schreiben der „K. Z.", wird erst Unterhandlungen mit dem Zollverein anknüpfen, wenn der deutsch-französische Handelsvertrag ratificirt sein wird, was bekanntlich die Zustimmung sämmtlicher in Frage kommender Kammern voraussetzt; dann wird Herr Mallet vom Handelsamt in London nach Berlin zurückkehren.

Ein Artikel aus Süddeutschland in der „Allg. Ztg." beleuchtet die Eventualitäten eines deutschen Handelsvertrages mit Frankreich und hofft, daß ein solcher nicht gelingen werde. Als es im Jahre 1859 gegolten, im bleibenden Interesse deutscher Sicherheit zu handeln, seien die Velleitäten der diplomatischen und militärischen Leitung durch Preußen auf Null hinausgelaufen. Jetzt habe Preußen gehandelt, und das Nationalinteresse des preußischen wie des übrigen deutschen Gewerbfleißes müsse sich unter den Schutz der übrigen deutschen Staaten flüchten, um ein „verkehrtes" Handeln Preußens rückgängig zu machen. Unglücklicher hätte Preußen seine Berechtigung zur diplomatischen und militärischen Herrschaft über Deutschland nicht illustriren können. Ein solcher Handelsvertrag mit Frankreich könne an und für sich nur nachtheilig sein, er überliefere obendrein Deutschland auch noch der britischen gewerblichen Uebermacht und heiße nichts anderes als ein Hineinlaufen mit dem deutschen Gewerbfleiße in den Rachen der Klapperschlange. Wenn Preußen in der vorliegenden Frage den nationalen Gewerbsinteressen Deutschlands nicht entspreche, so würden hoffentlich wenigstens die übrigen deutschen Staaten das ihrige dafür thun.

Aus Dresden schreibt man der „AAZ.": Das Ministerium wird wahrscheinlich in nächster Zeit einen außerordentlichen Landtag zusammenberufen, um demselben die Bedingungen für den Beitritt des Königreichs Sachsen zu dem neuesten französisch-preußischen Handelsvertrag vorzulegen. Man wünscht im Ministerium einen so wichtigen Vertrag nicht ohne die Billigung der Landstände abzuschließen.

Die „Opinion nat." behauptet, daß, trotz der angeblichen Ruhe, in welche Griechenland zurückgekehrt sei, die Türkei auf ihr Project nicht verzichtet habe, ein Observationscorps an die Grenze dieses Landes zu senden. Dieses Project sei in voller Ausführung und habe bereits ein ziemlich bedeutendes Armeecorps den Marsch nach Thessalien angetreten.

Die Wiener Ztg. bringt einige Actenstücke, aus denen hervorgeht, daß die in Konstantinopel befindlichen Repräsentanten der garantirenden Mächte jene Capitulationen, welche die Beziehungen der Türkei zu den europäischen Mächten regeln, auch in der Moldau und Walachei ungeschwächt zur Anwendung gebracht wissen wollen. Der Minister des Auswärtigen in Bukurest bedauert in seiner Beantwortuug der ihm diesfalls zugeschickten Note des Marquis von Moustier die betreffende Entschließung, von der er hofft, daß sie „durch die hinreißende Logik der Thatsachen" bald modificirt werden dürfte.

Die „Oest. Z." schreibt: Ein geheimes Schutz- und Trutzbündniß zwischen England und der Pforte soll, wie man sich in der diplomatischen Welt erzählt, in neuester Zeit zu Stande gekommen sein, dem beizutreten auch Oesterreich auf dem Punkte stände.

Herr v. Lesseps hat, wie „G. del popolo" vernimmt, die günstigen Nachrichten über den Fortgang der Arbeiten am Suezcanal gebracht. Der Süßwassercanal ist vollendet und wird befahren, wodurch die Transportskosten u. s. w. sich von 100 fl. auf 3 vermindert haben. Auch die Arbeiten am großen Canal schreiten rasch vorwärts und die Araber erweisen sich als sehr brauchbar.

Das „Diario de la Marina" bringt den an Bord der Kriegsdampfer „Alva" und „Lealdad" in der Havannah eingetroffenen Vertrag, den die Commissare der verbündeten Mächte und der mexicanische Minister des Auswärtigen, General Doblado, in Soledad abgeschlossen und den der Präsident Juarez ratifizirt hat. Derselbe lautet:

Art. 1. Da die constitutionelle Regierung, welche gegenwärtig in der Republik Mexico im Besitze der Gewalt ist, die Commissare der verbündeten Mächte davon in Kenntniß gesetzt hat, daß sie der von denselben mit so vielem Wohlwollen dem mexicanischen Volke angebotenen Unterstützung nicht bedarf, weil dieses Volk in sich selbst die genügenden Elemente der Kraft besitzt, um sich vor jeder Empörung im Inneren zu schützen, so werden die Verbündeten zu Verträgen schreiten, um alle Forderungen, welche sie im Namen ihrer betreffenden Regierungen geltend zu machen haben, vorzulegen.

Art. 2. Zu diesem Zwecke, und indem die Vertreter der verbündeten Mächte erklären, daß sie keineswegs die Absicht haben, der Souverainetät oder der Unabhängigkeit der mexicanischen Republik Abbruch zu thun, sollen Verhandlungen in Orizaba eröffnet werden, wohin die Commissare der verbündeten Mächte und die Minister der Republik sich verfügen werden, wofern nicht Bevollmächtigte durch die beiden Parteien in Folge gegenseitiger Uebereinkunft ernannt werden.

Art. 3. So lange diese Verhandlungen dauern, werden die Streitkräfte der verbündeten Mächte die Städte Cordova, Orizaba und Tebuacan besetzen.

Art. 4. Damit in keiner Weise unterstellt werden könne, als hätten die Verbündeten diese Präliminarien zu dem Zwecke unterzeichnet, um Zutritt zu den festen Stellungen zu erlangen, die jetzt von der mexicanischen Armee besetzt sind, wird festgestellt, daß im Falle, wo die Unterhandlungen unglücklicherweise abgebrochen werden sollten, die verbündeten Streitkräfte sich von obengenannten Stellungen wieder zurückziehen und Stellung in Linie vor besagten Fortificationen auf der Straße von Vera-Cruz nehmen werden, so daß die äußersten Punkte il Pasa Ancho auf der Straße von Cordova, und il Pasa de Oveja auf der Straße von Jalapa sind.

Art. 5. In dem Falle, wo unglücklicher Weise die Verhandlungen unterbrochen würden und die Verbündeten sich in obige Linien zurückzögen, würden die Spitäler der Verbündeten unter dem Schutze der mexicanischen Nation bleiben.

Feuilleton.

Das Seegefecht bei Fort Monroe.

Berichte amerikanischer und englischer Blätter schildern dieses in mancher Beziehung interessante Gefecht in folgender Weise:

Am 8. März, es mochte etwa Mittag sein, entdeckten die wachthabenden Offiziere im Fort Monroe mehrere Rebellen-Dampfer, die von Norfolk den Elisabethsfluß herabkamen. General Wool, der Festungskommandant, und Kapitän Marston, der Flaggen-Offizier auf der Station, an Bord der Fregatte „Roanoke", erhielten sogleich Meldung von der Annäherung des Feindes; die Truppen in der Festung und im Lager von Hamilton traten unter Waffen; das Flaggenschiff der im Hafen liegenden Unionsflotte signalisirte den Schiffen, die Anker zu lichten. Die Fregatte „Minnesota", welche geheizt hatte, ging darauf sofort nach Newport News ab, wo ein Angriff der Rebellen auf die Unionsschiffe zu erwarten war, ihr folgte das Kanonenboot „Whitehall", die Fregatte „Roanoke" war augenblicklich nicht im Stande, ihre eigene Maschine zu gebrauchen und mußte geschleppt werden; gleichzeitig gingen die Kanonenboote „Rescue", „Ranger", „Relief", „Mastic" und „Rover" ab. Inzwischen ist es 1 Uhr geworden und die Rebellenflotte war während dessen durch den Schiffscanal von Norfolk herausgekommen und erst im Zickzack einige Meilen weiterfahrend, hatte sie dann in gerader Linie parallel mit den Rebellen-Batterien bei Sewalls Point ihren Cours fortgesetzt. Bei diesem Punkte angelangt, machte sie eine Wendung im Kanal und steuerte geraden Weges auf Newport News. Ihre Absicht war jetzt klar. Als der „Merrimac" bei der Wendung seine riesigen Dimensionen zeigte, sah er gräulich trotzig aus; ihm folgten zwei oder drei kleinere Fahrzeuge, die aber doch immer groß genug waren, um allerlei Unheil anzustiften. Dem „Merrimac" und Genossen eilten von Fort Monroe aus die Unionsschiffe nach. Als die Rebellenschiffe bis auf einige englische Meilen von Newport News gekommen waren, eröffneten sie ihr Feuer auf die dort liegenden Unionsstaaten-Segelgelfregatten „Congreß" und „Cumberland", die an jener Stelle die Blokade aufrecht hielten. Der „Cumberland" erhielt die erste Berücksichtigung vom „Merrimac"; die Rebellenflotte war um diese Zeit durch zwei Dampfschiffe, welche von Richmond den James River herabgekommen waren, verstärkt und nun entspann sich der Kampf zwischen den beiden Geschwadern, so daß die Luft von dem Dröhnen der Kanonen und Zischen und Bersten der Bomben erzitterte. Der „Merrimac" war kühner als seine Genossen, welche sich in gebührender Entfernung hielten; bis auf eine englische Achtel-Meile Entfernung dampfte er auf die Fregatte „Cumberland" los, kehrte dann dieser die Seite zu, gab eine volle Ladung aus seinen fünf schweren Geschützen, von denen jede Kugel traf; auch der „Cumberland" war nicht müssig, sondern überschüttete seinen Gegner mit mehreren Breitseiten, aber alle seine Kugeln machten keinen Eindruck, sie prallten vom Eisenpanzer des „Merrimac" ab, als ob sie Gummibälle wären; der „Merrimac" wurde immer zudringlicher, kam bis auf 15 bis 20 Yards an den „Cumberland" heran, legte sich parallel neben ihn und durchlöcherte den „Cumberland" mit wiederholten Breitseiten, wobei 50 bis 60 Menschen getödtet oder verwundet wurden. Er zog sich dann auf einige hundert Yards zurück, richtete den Bug gerade auf sein Opfer, fuhr dann mit voller Dampfkraft auf ihn los und durchbohrte die Seite des „Cumberland" unter der Wasserlinie; Planken und Balken zerbrachen mit Leichtigkeit vor der Gewalt des Stoßes. Der „Merrimac" machte sich darauf los, ging wieder zurück und wiederholte noch einmal das Manöver. Der Stoß war so furchtbar, daß die Marsraaen des „Cumberland" das Wasser berührten. — Der „Cumberland" fing nun an zu sinken — so erzählt ein Offizier, der an Bord des Schiffes sich befunden hat. Trotz der verzweifelten Lage thaten Offiziere und Mannschaft ihre Schuldigkeit. Der „Merrimac" fuhr fort, ab und an zu feuern und jeder Schuß kostete uns 4 oder 5 Mann. Der unterste Schiffsraum war bald mit Todten und Verwundeten angefüllt; es kam vor, daß eine Bombe im Krankenraume barst und eine Anzahl dienstunfähiger Leute tödtete.

Als das Wasser in das Unterdeck eindrang, war es klar, daß das Schiff nicht lange mehr flott bleiben würde; es wurde deshalb befohlen, die Boote herabzulassen, allein die Leute konnten kaum vom Unterdeck auf's Oberdeck kommen, viele retteten sich durch Ueberbordspringen, andere dadurch, daß sie in die Masten kletterten; leider wurden viele durch die hintere Pivotkanone zerquetscht, welche gefährlich hin- und herrollte. — Von den 291 Mann an Bord des „Cumberland" soll die Hälfte auf eine oder die andere Weise umgekommen sein — Nachdem der „Merrimac" die Zerstörung des „Cumberland" vollendet hatte und sich eine Zeit lang mit Bombenwerfen auf das unionistische Lager und eine Uferbatterie beschäftigt hatte, ging er der Fregatte „Congreß" zu Leibe, die er beschoß, wobei die beiden Rebellendampfer „Jamestown" und „Yorktown" halfen. Der „Kongreß" wehrte sich tapfer, aber nach halbstündigem Kampfe mußte er, vollständig durchlöchert, die Flagge streichen. Der Steamer „Jamestown" nahm die Offiziere als Gefangene an Bord. An 100 Mann hatte der „Kongreß" Todte und Verwundete gehabt. Nun kamen die anderen Schiffe an die Reihe. Die Fregatte „Minnesota" war bei Horse Shoe-Bar an Grund gekommen. Auf diese ging

Art. 6. An dem Tage, wo die Verbündeten ihren Marsch antreten, um die in Art. 3 benannten Punkte zu besetzen, wird die mexicanische Fahne auf der Stadt Vera-Cruz und auf dem Fort San Juan d'Ulloa aufgepflanzt.

Gez. de Reus, Manuel Doblade, Chas. Lennox, Wyke, Hugh Dunlop, A. de Saligny, E. Jurien.

La Soledad, 19. Februar 1862.

Ich ertheile diesen Präliminarien in Ausübung der unbedingten Vollmachten, womit ich bekleidet bin, meine Zustimmung.

Benito Juarez, Präsident der Republik. Jesus Teran, Sekretair.

Wie bereits gemeldet, hat namentlich die französische Regierung gegen diese Convention Schwierigkeiten, die noch nicht vollständig aufgeklärt sind, erhoben.

Wie man der „Allgemeinen Ztg." schreibt, wird zwischen Spanien und Frankreich eine neue Convention über die kräftige Fortführung des Krieges in Mexico abgeschlossen werden.

Verhandlungen des Reichsrathes.

[Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 4. April.] Debatte des Ausschußberichtes „über die vom Herrenhause beschlossenen Aenderungen an dem vom Abgeordnetenhause angenommenen Gesetze zum Schutze des Brief- und Schriftengeheimnisses."

Der Ausschußantrag auf Ablehnung der vom Herrenhause vorgenommenen Textirung des Titels: Gesetzentwurf „über Bestrafung der widerrechtlichen Eröffnung oder Unterschlagung von Briefen oder anderen unter Siegel gehaltenen Schriften" wird angenommen, die ursprüngliche Titelfassung, „Gesetzentwurf zum Schutze des Brief- und Schriftengeheimnisses" beibehalten.

Das Herrenhaus hatte zwischen dem ersten und zweiten Absatz des §. 2 folgende Einschaltung angenommen: „In Fällen der Gefahr eines Krieges oder innerer Unruhen bleibt der Regierung vorbehalten, die erforderlichen Ausnahmsmaßregeln zu treffen." Der Ausschuß will diesen Zusatz in folgender abgeänderter Form angenommen wissen: „Im Falle eines Krieges oder innerer Unruhen ꝛc." (Angenommen.)

Die Verletzung der in §. 2 des Gesetzes enthaltenen Vorschriften war vom Abgeordnetenhause als Vergehen qualifizirt und mit Arrest bis zur Dauer von sechs Monaten bedroht worden. Das Herrenhaus hat in dieser Verletzung nur eine Uebertretung erblicken wollen. Der Ausschuß beantragt die Ablehnung der vom Herrenhause angenommenen Abänderung. (Angenommen.)

Ebenso entscheidet sich das Haus auf Ablehnung der vom Herrenhause beschlossenen Weglassung des §. 4 aus dem ursprünglichen Gesetzentwurfe. (Angenommen.)

Anstatt des vom Abgeordnetenhause angenommenen §. 4 hatte das Herrenhaus beschlossen zu setzen: „Im Uebrigen haben die in der Strafprozeßordnung enthaltenen Vorschriften über die Beschlagnahme und Eröffnung von Briefen der Beschuldigten in Wirksamkeit zu bleiben."

Der Ausschuß beantragt, daß dieser Zusatz als §. 5 dem Gesetzentwurfe einverleibt werde. (Angenommen.)

Die Tagesordnung ist mit der dritten Lesung des Gesetzentwurfes erschöpft.

Nächste Sitzung Montag. Tagesordnung bereits gemeldet.

In der nächsten Sitzung des Herrenhauses wird abermals und zwar bereits zum 3. Male das Lehen-Gesetz zur Berathung gelangen. Diese Sitzung dürfte zugleich die letzte dieses Hauses vor dem Osterfeste sein, da ein Theil der auswärtigen Mitglieder sich über die Festtage in seine Heimat begeben wird. Nach Ostern wird das Herrenhaus zur Prüfung der ohne Zustimmung des Reichsrathes seit dem 20. Oct. 1860 ergriffenen Finanzmaßregeln schreiten. Zunächst gelangt zur Berathung der Skene'sche Antrag wegen Aufhebung des Genossenschaftszwanges. Die Ansichten, welbe bei den Berathungen desselben in der politischen Commission geltend gemacht wurden, lassen sich in folgenden resumiren: Man bestritt gerade nicht, daß die zwangsweise Verpflichtung an einer Genossenschaft theilzunehmen, mit dem Principe der Gewerbefreiheit im Widerspruche stehe und verhehlte sich auch nicht, daß eine Abänderung der diesfälligen Bestimmungen des Gewerbegesetzes und zwar dahin, daß es dem freien Ermessen jedes Gewerbsmannes überlassen werde, sich der Genossenschaft anzuschließen, daß jedoch mit der Theilnahme an einer solchen Vortheile und gewisse Rechte verbunden sein sollte — vorzuziehen wäre.

In einem Wiener Briefe der „All. Ztg." welche die jüngste Berathung des Abgeordnetenhauses über das Preßgesetz bespricht, ist auch von der Frage der zwangsweisen Einschaltung irrig oder fälschlich gemeldeter Thatsachen die Rede, sowie von der Behauptung eines Abgeordneten. daß eine derartige Bestimmung sich in keiner anderen als der bisherigen österreichischen Gesetzgebung finde. Die Redaktion der „Allg. Ztg." bemerkt hierzu: daß dieselbe Bestimmung sich z. B. in der baierischen Gesetzgebung befinde und keine Klage darüber gehört worden sei."

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. April. Nach den bisherigen Anordnungen wird Se. Majestät der Kaiser die Reise nach Venedig wahrscheinlich am 19. d. M. antreten und wird Se. Majestät der Kaiser diesmal jedenfalls auch Tirol bereisen.

Se Majestät der Kaiser ist am Donnerstag im Prater erschienen und wurde von dem sehr zahlreich versammelt gewesenen Publicum freudigst begrüßt. Se. Maj. erfreut sich des allerbesten Aussehens.

Nach Berichten aus Venedig werden am Sonntag die Mutter und Schwester Ihrer Majestät der Kaiserin, die Herzogin Max in Baiern und Erbprinzessin Helene Thurn und Taxis zum Besuche dort erwartet.

Se. k. Hoh. der Großherzog Ferdinand von Toscana ist am 2. d. M. von Brandeis nach Dresden gereist.

Herr Graf von Chambord wird nächste Woche von Venedig in Frohsdorf eintreffen. Es bestätigt sich, daß dessen Gemalin in interessanten Umständen sich befinde.

Wie nun auch die Mil.-Ztg. meldet, hat Se. Maj. der Kaiser unter Vorsitz des Hrn. Minister des Aeussern, bezüglich der Marine eine Commission eingesetzt, welche aus folgenden Mitgliedern besteht; dem Hrn. Kriegsminister FZM. Graf Degenfeld, dem Marineminister Graf Wickenburg, dem Finanzminister v. Plener, dem FML. Baron Nagy, v. Schmerling, und Baron Henikstein, den GM. Graf Huyn und Fabisch, und den Admiralen Dahlerup und Wissiak. Kaiserlichem Handschreiben zufolge wurde dieser Commission die Aufgabe gestellt, die Fragen zu beantworten: ob Oesterreich eine Marine braucht; wie groß dieselbe zur Sicherung des Reiches sein muß, welch anderes Mittel zum Schutz der Küsten und Hinterländer gegen Invasionen geeignet ist; ob Befestigungen einen genügenden Schutz für Küsten und Hinterländer gewähren, welche technischen und finanziellen Forderungen danach zu stellen sind. Wie verlautet hat diese Commission die Vorfrage dahin beantwortet, daß die Donauländer nur durch eine der italienischen gewachsene Flotte vertheidigt werden können und ein Specialcomité, dem die technische Frage zugewiesen wurde, hat für den Bau der Panzerschiffe entschieden.

Die „Vorstadt-Ztg." bringt an der Spitze ihres Blattes folgende Mittheilung: „In dem gestern in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers abgehaltenen Ministerrathe wurde, wie wir vernehmen, die Frage einer Armeereduction einer eingehenden Erörterung unterzogen. Soviel wir hören, machte sich die Ansicht geltend, daß die äußere politische Lage augenblicklich zu keinen ernsten Besorgnissen Anlaß gebe und daß demgemäß eine verhältnißmäßige Reduction der Armee nicht als undurchführbar zu betrachten sei."

In dem Befinden des Oberstkämmerers Grafen v. Lanckoroński war bekanntlich vor einigen Wochen plötzlich eine Verschlimmerung eingetreten, jetzt ist aber eine entschieden günstige Wendung bemerkbar.

Die Probeversuche mit Kürassen aus Stahl haben das beste Resultat gehabt, und werden Stahlkürasse bei sämmtlichen Kürassier-Regimentern successive eingeführt. Die Kürasse zeichnen sich durch besondere Leichtigkeit und Widerstandkraft beim Anprallen der Kugeln aus.

Der Herr Statthalter von Ungarn, F.M.L. Graf Moriz v. Palffy, ist gestern mit dem Schnellzuge von Pest hier eingetroffen und hatte heute Audienz bei Sr. M. dem Kaiser.

Der rumänische Bischof Freiherr v. Schaguna hatte heute abermals Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser und wird nächste Woche nach Hermannstadt zurückkehren.

Der gewesene Minister Graf Szecsen, welcher gestern eine längere Besprechung mit dem k. ungar. Hofkanzler Grafen v. Forgach hatte, ist heute mit dem Frühzuge der Nordbahn von hier nach Pest abgereist.

Ueber die Sprachfrage in Ungarn lesen wir in der „Autogr. Corresp.": „In Folge einer Hofkanzlei-Verordnung ist den sämmtlichen Gymnasial-Directionen in Ungarn die Weisung des Statthalterei-Rathes zugekommen, daß an allen katholischen Gymnasien in Ungarn die deutsche Sprache als obligater Gegenstand behandelt werden muß, darüber, in welcher Weise und in welchem Maße die verschiedenen vaterländischen Sprachen als Lehrsprachen und Ueterrichtsgegenstände anzuwenden sind, um den Nationalitätsverhältnissen der Bevölkerung auch in der Umgebung der betreffenden Gymnasien zu genügen, wird erst nach beendeten bereits eingeleiteten Erhebungen entschieden."

Die amtliche „Brünner Ztg." schreibt: Laut Privatmittheilungen hält man an sonst wohlunterrichteter Seite die Wiedereröffnung unseres Landtages für September in Aussicht.

Deutschland.

In der Sitzung der Bundesversammlung vom 3. d. zeigten die großherz. hessische und die königlich württembergische Regierung ihre Bereitwilligkeit an, die Küstenbefestigungs-Commission in Hamburg zu beschicken. Sachsen erklärt sich bereit, zur Commission für gemeinsame Civil- und Criminalgesetzgebung in Hannover einen Bevollmächtigten abzuordnen. Nassau erklärt seinen Zutritt zu dem Gesetzentwurf über gegenseitig zu gewährende Rechtshülfe. Eine Beschwerde des Regierungs-Raths Engel gegen die dänische Regierung (bezieht sich auf die Vorenthaltung des ihm dänischerseits zugesicherten Wartegeldes — seit 1852) wurde einstimmig der dänischen Regierung zur Erklärung überwiesen. Schließlich erstattete der Militärausschuß verschiedene Berichte über Festungsangelegenheiten.

Der „Schl. Ztg." wird aus Berlin geschrieben: Alles bestätigt, daß die Neigung zur Convertirung der gekündigten $4^1/_2$ proc. Anleihen nur gering ist und die Gründe dafür liegen so auf der Hand, daß es erklärlich ist, wenn die „Stern-Zeitung" mit ihrer Vertheidigung der Maßregel einen schweren Stand hat. Denn die Convertirung hätte doch nur dann einen sichern Boden, wenn die 4 proc. Papiere bei uns (wie dies z. B. bei den deutschen Mittelstaaten der Fall ist) schon seit längerer Zeit durchschnittlich immer den Pari-Cours gehabt hätten, und es zugleich schwierig wäre, Gelder zu solchem Course sicher anzulegen. Beides trifft aber bei uns nicht zu, und es fällt außerdem noch gegen die Maßregel ins Gewicht, daß sie nicht von den Kammern genehmigt ist. Man kann sehr wohl zugeben, daß keine gesetzliche Nöthigung dazu vorlag, aber für den Erfolg wäre ein freiwilliges Einvernehmen gewiß sehr wichtig gewesen.

Die „Sternzeitung" vom 4. d. bringt an der Spitze des Blattes folgendes Dementi. Auch in den jüngsten Tagen haben Mittheilungen über angebliche Absichten der Regierung zur Einführung neuer Steuern wieder Eingang in die Tagespresse gefunden. Wir halten es für Pflicht, das Publicum wiederholt vor solchen Gerüchten zu warnen, welche wir nach Lage der Sachen unbegründet bezeichnen dürfen.

Die „Voss. Ztg." vom 5. d. enthält ein ihr von unbekannter Seite zugegangenes Schreiben des königl. preuß. Finanzministers v. d. Heydt an den königl. Staats- und Kriegsminister v. Roon, in welchem Letzter ersucht wird, den Militäretat um die Summe von $2^1/_2$ Millionen Thaler vom laufenden Jahre ab so lange, bis die Finanzlage sich günstiger gestattet, zu vermindern. Das Schreiben des Ministers von der Heydt wurde von der am 5. d. Nachmittag ausgegebenen ministeriellen „A. Pr. Ztg." noch nicht dementirt. Auch die „N. Pr. Ztg. hat dieses Schreiben veröffentlicht.

Frankreich.

Paris, 2. April. Es sind wieder Ministerwechsel-Gerüchte in Umlauf, doch darf darauf kein Gewicht gelegt werden. Fould, sagt man, werde sein Finanz-Portefeuille an Herrn Vuitry abgeben und selbst, an Walewski's Stelle, Staatsminister werden, welcher letztere Herrn Thouvenel zu ersetzen bestimmt sei. Die kaiserliche Commission für die diesjährige Londoner Ausstellung hat unterm 22. März die französischen Mitglieder der internationalen Jury ernannt. Im Moniteur werden sie heute namhaft gemacht. Es sind 65 an der Zahl, von denen 42 bereits der Jury von 1855 und 18 auch der von 1851 angehört haben. Die 65 Hülfsmitglieder sind meist Fabrikanten. Der Prinz Napoleon wird sich noch im Laufe der Woche in Begleitung mehrerer Mitglieder der französischen Preisjury nach London begeben. Dagegen beabsichtigt der Kaiser, seinen Ausflug nach der Themsestadt, welcher anfänglicher Bestimmung zufolge zur Eröffnung der Ausstellung, am 15. Mai, stattfinden sollte, bis um Mitte Juni zu verschieben. — In der heutigen Sitzung der Akademie wurde Octave Feuillet mit 21 Stimmen gegen 10, die C. Doucet erhielt, zum Mitgliede, als Nachfolger von Scribe erwählt.

Der „Moniteur" von 2. d. meldet an der Stirne des officiellen Theiles: „Eine Depesche aus Vera-Cruz vom 7. März zeigt an, daß General v. Lorencez am zweiten Tag vorher angekommen war und sofort die nöthigen Maßregeln ergriffen hatte, damit die erwarteten Verstärkungen ohne Aufenthalt durch die Stadt weiter marschirten. Der Gesundheitszustand war außerdem befriedigend, unb Nichts ließ eine frühzeitige Erscheinung des gelben Fiebers befürchten. Das französische Occupationscorps sollte den 6. März in Orizaba eintreffen."

Im gesetzgebenden Körper hat am 1. April die Discussion über beide Budgets begonnen. Die Finanzfrage hat diesmal für die Volksvertretung eine ungleich höhere Bedeutung als sonst, da der Staatsrath nicht mehr so allmächtig wie in den letzten zehn Jahren, und das Budget gewissermaßen nur als ein Vorschlag zur Güte aus seinen Händen hervorgegangen ist. Im neunten Bureau hat Calley Saint Paul das ganze Budget in alle Winkel durchstöbert und alle Posten an's Licht gezogen, wo Verbesserungen möglich, Einschränkungen wünschenswerth sind. In demselben Bureau hat de Saint Germain sich sehr stark gegen den Salz- und Zuckersteuer-Aufschlag ausgesprochen, die Wagensteuer beleuchtet uud die Zündhölzchensteuer so verarbeitet, daß sie Niemand mehr wird in Schutz nehmen wollen. Von Veron's Pianoforte-Steuer ist in keinem Bureau auch nur mit einer Silbe die Rede gewesen.

Großbritannien.

London, 3. April. Das Hofprogramm für die nächsten Monate lautet jetzt folgendermaßen: Morgen begibt sich die Königin, wenn das Wetter nicht gar zu stürmisch ist, von Windsor nach Osborne, woselbst der junge Prinz Leopold, der den Winter in Cannes zugebracht hat, erwartet wird. In Osborne bleibt die Königin bis zum 28. d., reist dann nach Balmoral, verweilt daselbst während des Monats Mai, kommt hierauf für wenige Tage nach Windsor, begibt sich dann wieder nach Osborne, wo im Juni die Vermälung der Prinzessin Alice mit dem Prinzen Ludwig von Hessen und bei Rhein in aller Stille stattfinden soll, reist Mitte August abermals auf einen Monat nach Balmoral und macht dann einen Ausflug nach Koburg, wo ihr der herzogliche Schwager seinen Palast zur Verfügung gestellt hat und wo auch Ihre k. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen erwartet werden. — Lord Palmerston begab sich gestern Mittag zur Königin nach Windsor und hatte bei Ihrer Majestät eine lange Privataudienz.

Für das Albert-Denkmal sind bisher zwar über 43,000 Pfd. St. eingegangen, da diese jedoch nicht hinreichen, um einen colossalen Monolith mit entsprechenden Skulpturen anzuschaffen, so werden entweder allgemeinere Sammlungen organisirt, oder es wird das Parlament um ein Geldvotum angegangen werden.

In der Sitzung des Unterhauses vom 3. d. machte der Kanzler der Schatzkammer seine Finanzvorlage. Das Budget Gladstone's ist sehr einfach. Er schlägt das Staats-Einkommen auf 70.190,000 Pfd. Sterl., die Ausgaben auf 70.040,000 Pfd. an, hat also einen Ueberschuß von 150,000 Pfd. Aber durch kleine Ermäßigungen und Steuerumlegungen, für deren Ersatz Gladstone keine neuen Steuern vorschlägt, ergibt sich ein Deficit von 29,200 Pfd. Sterling das er ungedeckt läßt. Gladstone's Resolutionen wurden schließlich genehmigt.

In der Oberhaussitzung vom 4. d. sagte Earl

---

der „Merrimac" los, allein Dank der Unterstützung, welche ihr die übrigen Schiffe leisteten, wagte das Panzerschiff nicht, sein verderbliches Manöver zu wiederholen. Bei Anbruch der Nacht war das Kampfschauspiel großartig. Nach sieben Uhr zogen sich die Rebellenschiffe zurück, aber der Horizont starb in einer Gluth, auch als das Feuern aufgehört hatte, denn die Fregatte „Kongreß", welche so übel zugerichtet war, stand in Flammen. Um 12 Uhr Nachts erfolgte die Explosion, welche Fort Monroe in seinen Grundfesten erschütterte. Der achte März schloß zu größtem Kummer unserer Offiziere, denn es war vorauszusehen, daß am nächsten Tage das gepanzerte Ungeheuer sein Zerstörungswerk vollenden würde. Glücklicherweise war indeß der „Monitor" spät Abends bei Fort Monroe eingetroffen, man vervollständigte seine Munition und sandte ihn nach Newports News, um den Hafen und die dort liegenden Schiffe zu schützen.

Ueber die Fortsetzung des Kampfes schreibt ein Washingtoner Korrespondent eines Londoner Blattes:

Wenn der 8. März einen hochwichtigen Tag in der Geschichte des Seekriegswesens bezeichnet, da an ihm zuerst thatsächlich die ungeheuere Ueberlegenheit des Eisenpanzerschiffes gegen das Holzschiff sich bewährt hat, so wird der 9. März, an dem zuerst zwei Eisendampfer verschiedener Art ihre Riesenkräfte mit einander maßen, vollends Epoche machend sein. England und das übrige Europa werden wohl thun, sich das Datum zu merken; von ihm hebt factisch eine völlige Revolution des Kriegsschiffbaues an.

Früh am Morgen des Tages hatte sich der „Merrimac" fertig gemacht seine Siege vom vorigen Tage fortzusetzen. Die föderale Segelfregatte „Minnesota" schien ihm einen leichten Triumph zu versprechen. Schon hatte er zwei gewaltige Kugeln in die Rippen des Feindes gefeuert; einige mehr und das Schicksal der Fregatte war besiegelt. Da in dem kritischsten Augenblick, sieht man von Fort Monroe aus ein kleines, schwarzes Fahrzeug, nicht mehr als 20 Zoll über das Wasser ragend, in gerader Richtung auf den Angreifer lossteuern. Es war der „Monitor". Im Vergleich zu den großen Dimensionen des „Merrimac" war der Bundeskämpe wie ein auf dem Wasser schwimmender Hut anzusehen. Langsam kam er dem Rebellenschiff näher. Endlich, in der Entfernung einer halben englischen Meile, feuerte er seine erste Kugel, mit einem gewaltigeren Dröhnen als man bis dahin gehört. Ein zweiter, ein dritter Krach folgten rasch nach, und zwei Kernschüsse, jeder 170 Pfund schwer, hatten in die Flanken des „Merrimac" getroffen, der alsbald inne ward, daß in dieser Mücke ihm ein ganz anderer, fuchtbarerer Feind erwachsen war, als es die wehrlose „Minnesota" gewesen. Die Wirkung dieser beiden Vollkugeln war so, daß der erste Gedanke des Befehlshabers des „Merrimac" gewesen zu sein scheint, sich außer Schußweite zu bringen und bei sich zu Rathe zu gehen, ob er den Kampf mit dem unheimlichen Feinde aufnehmen solle. Die Rebellendampfer „Jamestown" und andere konföderirte Schiffe sammelten sich um den Genossen und sprachen ihm Muth ein. Bald steuerte er denn auch wieder auf den „Monitor" los. Dieser hatte sich inzwischen gerade vor die „Minnesota" gelegt, wie ein kleiner David, entschlossen, den Kampf mit dem Goliath durchzufechten.

So sollte also der erste Kampf zwischen zwei bis dahin ungekannten Ungeheuern der Tiefe beginnen. Tausende von Zuschauern sahen ihm von den benachbarten Küsten und den vielen Schiffen mit fieberhafter Spannung entgegen. Zum Beweise von dem Respekt, den die bereits bethätigte Kraft des „Merrimac" eingeflößt, sah man die hölzernen Schiffe nach allen Seiten vor ihnen davon eilen, und er wurde durch zwei Vorkommnisse im Laufe des Tages klar, daß die Frage ob „Holz oder Eisen", auf dem Ocean von diesem Tage an für alle Zeiten zu Gunsten des Eisens entschieden ist. Ein kleines rühriges föderales Kanonenboot von Holz war dreist genug gewesen, den „Merrimac" auch während des Kampfes zu umschwärmen; da feuerte letzterer eine einzige Bombe, diese platzte über dem kleinen Feinde, beschädigte den Kessel und verursachte eine Explosion, welche sofort alle an Bord befindliche Mannschaft tödtete. Ein anderes föderales Kanonenboot, „Whitehall", erhielt eine Bombe in sein Oberdeck, welche fünf Leute tödtete. Abgesehen von diesem Nebenspiel war der Kampf fast ausschließiich auf die beiden eisengepanzerten Schiffe beschränkt, obgleich auch die „Minnesota" ihr Möglichstes that, den „Merrimac" zu beschießen, und gelegentlich von diesem Schüsse erhielt, die ihr großen Schaden gethan haben. Sie ist jetzt auf dem Rückwege nach New-York. An fünfzig Stellen sollen die feindlichen Kugeln durchgeschlagen sein. Ihr Verlust an Todten und Verwundeten soll bedeutend sein.

Um halb neun feuerte der „Merrimac" seine erste Breitseite und von diesem Augenblick an bis zehn Minuten nach zwölf wüthete der Kampf ununterbrochen fort, wobei die beiden Schiffe während des größten Theils dieser Zeit dicht aneinander lagen, ja sich zuweilen berührten. Der Leser hat vielleicht einmal einen Kampf von zwei wilden Ebern angesehen, wie sie Kopf gedrängt in einem kleinen Kreise sich herumdrehen, bis endlich der stärkere die Gelegenheit findet, dem andern seine Hauer in die Seite zu bohren. Aehnlich diese beiden Nebenbuhler auf der See; jeder bemühte sich, die verwundbare Stelle in der Rüstung des andern zu finden. Einmal versuchte der „Merrimac" dieselbe Taktik gegen den „Monitor", die ihm bei dem „Cumberland" so geglückt war; er rannte im vollen Stoß auf seinen Gegner los, um ihn in Grund zu bohren. Aber das kleine Schiff bog geschickt seitwärts, sein riesiger Gegner flog bei ihm vorbei, und dieser machte den Versuch nicht zum zweiten Male, obgleich er dann vielleicht

Russell: Das „Journal des Débats“ widerspreche dem Gerüchte von der Mißhandlung Zamojski's in Warschau. Während Russell doch wenigstens halbwegs der Wahrheit die Ehre gab, leistete Lord Palmerston im Unterhause folgendes: Er sagte, er bewundere die Polen und sympathisire mit ihnen, bezweifle aber die Klugheit der letzthin stattgefundenen Demonstrationen. Nichts könne die Grausamkeit der Russen in Polen rechtfertigen; der Kaiser müsse davon nichts wissen. Er versprach die auf die polnischen Angelegenheiten bezügliche Correspondenz vorzulegen.

Die offizielle „Gazettte“ enthält die Ankündigung, daß vom 1. Mai angefangen, Photographien, Zeichnungen und Stiche von unverkennbar obscönem Character, nicht weiter, wie andere Drucksachen im Stiche, zu niedrigen Portosätzen befördert werden. (So viel wir wissen, sind solche Bilder überhaupt verboten und müssen confiscirt werden; die Post aber zeigt nur an, daß dieselben nicht mehr das Vorrecht eines billigeren Portos genießen sollen).

Der General-Gouverneur von Kanada hat, nach Berichten aus Quebek vom 21. März, im canadischen Parlament seine Adresse verlesen. In derselben gedenkt er des Prinzen Albert und der Königin dankend für ihre Anerkennung der canadischen Legalität. Er wünscht dem Lande Glück zu dem trotz der amerikanischen Wirren befriedigenden Zustande seines Verkehrs, kündigt einen Gesetzvorschlag der britischen Regierung an, dem zufolge die obercn Gerichtshöfe in England fernerhin nicht mehr die Befugniß haben sollen, Habeas-Corpus-Erlasse für die Colonien auszugeben, thut der Versammlung zu wissen, daß England einem ungehinderten geschäftlichen Verkehr zwischen den britischen Provinzen Nordamerikas keine Schwierigkeiten machen werde, und empfiehlt eine Neugestaltung der Miliz zur Landesvertheidigung.

Italien.

Dem römischen Czas-Correspondenten zufolge ist es Thatsache, daß der Staats-Vice-Secretär, Msgr. Berardi, innerhalb zehn Tagen zum Diakon, Priester und Erzbischof (am 23. v. Mts.) consecrirt, als Nuntius nach Petersburg geht.

Wie sehr das gemeine Volk und das Proletariat Garibaldi, den modernen Welterlöser während seiner Anwesenheit hier zum Himmel erhob, schreibt man der „A.A.Z.“ aus Mailand, ebenso sehr ließ die hiesige Aristokratie denselben ihre Kälte fühlen, insbesondere die Damen. So kehrten in der Scala, als Garibaldi dieses Theater besuchte, alle Damen, wie verabredet, demselben den Rücken zu, und blieben in dieser Stellung während der ganzen Anwesenheit desselben — namentlich zeichnete sich hierin die Gräfin Litta Bolognini aus (die schöne Freundin L. Napoleons aus den Bädern von Vichy), so daß darüber im Parterre Zischen und Murren entstand. Die Volksleiter jedoch, welche die Festlichkeit des Abends nicht durch diesen „atto scandaloso“, wie sie es nannten, stören wollten, erließen das Losungswort: „pagheremo, ma non oggi“ (wir werden es schon bestrafen, aber nicht heute), die von Mund zu Mund ging, und jede weitere mißbilligende Aeußerung verstummen machte. Doch genirte dies die Damen nicht im Mindesten; sie blieben wie angenagelt in ihrer Stellung. Ein einziger Adeliger, der Marchese Soncino, hat sich Garibaldi vorstellen lassen. Dieses Vergehens wegen hat die Aristokratie einmüthig beschlossen, jede persönliche Berührung mit ihm zu vermeiden. Obwohl der hiesige Adel nur seiner Zwecke wegen italienisch gesinnt ist, so will er doch daß die Rangauszeichnung nicht zur Chimäre werde.

Abbate Isaia (der Veröffentlicher der betreffs ihrer Echtheit stark bezweifelten Correspondenz Cavour's) ist in Neapel eingetroffen, um alle „liberalen“ Vereine des italienischen Clerus in einen großen Verein unter dem Präsidium des Pater Passaglia zu verschmelzen. Nebenbei sammelt Abbate Isaia unter dem neapolitanischen und sicilianischen Clerus Unterschriften zu einer Petition, in welcher der Papst ersucht wird, sich seiner weltlichen Macht zu entkleiden.

Der Pfarrer von Portici hatte sich geweigert, bei dem Te Deum am Geburtstage des Königs von Italien zu celebriren, obgleich der Gemeinderath ihn in aller Form darum ersucht hatte. Deshalb vor Gericht gezogen, ward der Pfarrer zu vier Monaten Gefängniß, 100 Fr. Geldbuße und zu den Prozeßkosten verurtheilt.

Serbien.

Der „Temesv. Ztg.“ schreibt man aus Belgrad unterm 1. April: „Nach den neuesten Nachrichten von der bosnischen Grenze wird Omer Pascha nächstens in Orlovopolje erwartet, wo er sein Hauptquartier nehmen soll; weiters erfährt man, daß mehr als 40,000 (?) Mann Türken bestimmt sind, die serbische Grenze zu besetzen, und sich bei Racsa, Smerdana, Klein-Zvornik, Ljubava, Sikir, Skela, Brankovani, Visegrad und Beljine zu conzentriren. Orloopolje soll der Centralpunct der operirenden Armee sein. Die Aushebung der Baschi-Bozuks und Ausrüstung der Türken in Bosnien wird mit aller Beschleunigung vorgenommen, und die Christen sind bestimmt, als Träger der Kriegsnaturalien und zum Ausgraben der Schanzen verwendet zu werden.“

Griechenland.

Das Amnestie-Gesuch der Aufständischen in Nauplia, unterzeichnet von 44 Officieren, ist vom 14. März datirt und lautet wie folgt: „Wir Unterzeichneten beschließen auf die Zuschrift des Generalmajors Hahn vom Heutigen: Wenn Se. Maj. allgemeine Amnestie ohne Ausnahme Allen gibt, übernehmen wir es, die Festung zu übergeben, um so mehr, als Civil- und Militärpersonen die Waffen nicht ergriffen, um gegen die heilige Person des Königs zu fechten, sondern zur Vertheidigung der Rechte der Nation, wie sie einst auch von des Königs Majestät respectirt worden waren. Die Militärs und die Bürger von Nauplia sind von der hohen Idee des Glückes des ganzen Stammes der Hellenen durchdrungen; diese Idee verlangen sie zu verwirklichen, zu jeder Stunde bereit, auch den letzten Blutstropfen für ihren König zu vergießen. Im Verweigerungsfalle sehen wir uns mit Trauer im Herzen in die Nothwendigkeit versetzt, bis zum letzten Widerstand zu leisten, was vielen Tausenden von Weibern und Kindern, welche in Nauplia sich befinden, zum Untergange gereichen wird. Sollte der Generalmajor Hahn für diesen Fall nicht mit Instructionen versehen sein, so verlangen wir, daß Gegenwärtiges an Se. Maj. den König übersendet werde.“

Asien.

Dem „Armee-Moniteur“ schreibt man aus Saigun unterm 15. Februar: Der Kaiser Tu-Duc hat am 9. Januar die sechs anamitischen Generale, welche sich in dem Feldzug von Bien-choa von den Franzosen schlagen ließen, zum Tode verurtheilt; doch durften sie aus besonderer Anerkennung für früher geleistete Dienste sich selbst den Tod geben. Vier dieser Generale schlitzten sich vor der Fronte ihrer Soldaten den Leib auf. Die beiden anderen gehorchten den Befehlen des Souverains nicht und flüchteten sich nach Loos. Sie wurden darauf als Verräther erklärt und nebst ihren Familien von der Liste der Lebenden gestrichen, d. h. nach dem anamitischen Gesetz auf gleiche Stufe mit den Thieren gestellt. Der Kaiser hat die 6 Generale durch 6 seiner Verwandten ersetzt, auf deren Treue er unbedingt rechnen kann. Er hat letzteren vorgeschrieben, die von den Franzosen besetzten Provinzen zu räumen, die ganze annamitische Armee bei Nha-Thkank, das vierzig Kilometer von der französischen Grenze auf dem Wege nach Hur liegt, zu konzentriren und die Franzosen nicht mehr anzugreifen, aber seine Hauptstadt zu vertheidigen im Fall letztere sich derselben auf dem Landwege zu nähern versuchten.“ Der „Armee-Moniteur“ schließt daraus, daß die Annamiten außer Stand sind, die Offensive zu ergreifen, daß sie die Franzosen in Zukunft ganz in Ruhe lassen und alle Hoffnung aufgegeben haben, je nach Niedercochinchina, das der reichste und schönste Theil Annam's sei, zurückzukehren.“

Amerika.

Aus New-York, 22. März wird gemeldet: Die Operationen gegen die Mississippi-Insel Nr. 10 haben noch kein entscheidendes Resultat gehabt. Die Konföderirten scheinen zu hartnäckigem Widerstande entschlossen, und man glaubt, daß der Kampf sich leicht noch eine Woche hinziehen dürfte. Die Stärke der Konföderirten wird auf 20,000 Mann mit 80 Kanonen, darunter einige vom schwersten Kaliber, angegeben. Zwölf Kanonenboote der Konföderirten sollen zwischen die Batterieen der Unionisten gerathen und außer Stande sein, sich aus ihrer mißlichen Lage herauszuziehen. Der „Monitor“ liegt noch immer auf der Lauer, um nochmals mit dem „Merrimac“ anzubinden. Ein Korrespondent der „New-York Times“ berichtet nach der Aussage von Deserteuren, daß die Konföderirten Fredericksburg räumen und sich anschicken, die Brücken über den Rappahannoc zu verbrennen; so wie ferner, daß große Schaaren Konföderirter sich auf dem James-Flusse und York-Flusse nach Norfolk begeben. Derselben Quelle zufolge befinden sich weder zu Frederiksburg, noch auf der Strecke zwischen dort und Richmond Befestigungen. Der Gouverneur von Mississippi hat einen Aufruf zur Einreichung von ungefähr 10,000 Freiwilligen erlassen. In einer aus Jackson datirten Proclamation sagt General Beauregard, er werde Jeden ins Heer aufnehmen, der sich auf 90 Tage einwerben lasse Vom Gouverneur von Louisiana hat Beauregard verlangt, daß er 5000 Mann zur Vertheidigung des Mississippi-Thales stelle. Laut einer Depesche aus Kairo sind in der Gegend von Savannah in Tennesee 6000 Mann ins Unionsheer getreten. Der richterliche Ausschuß des Senates zu Washington hat die Annahme einer Resolution empfohlen, welche im Einklange mit dem Inhalte der neulichen Botschaft des Präsidenten Lincoln steht.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 7. April.

* Die von „Liebhabern“ der freien Künste auch Sonnabends wieder veranstaltete Soirée zum Besten unbemittelter Eleven des hiesigen technischen Instituts ist in jeder Hinsicht brillant ausgefallen. Die „Weiber-Thränen“, so wie die Tänze und Gesänge der zwölf ländlichen Paare aus „Lobzów“ mit der köstlichen Figur des Winkelschreibers Protasy, in der Anczyc einen unvergänglichen Typus geschaffen, riefen den heitersten Beifall und Anerkennung des bis zum Plafond gefüllten Hauses hervor. Die staunenerregende Präzision der Darstellung machte Talente bemerkbar, die auch Künstler von Fach zieren würden. Wie in dem früheren Concert Studiosen der Universität, waren es diesmal Techniker, denen die Inscenirung der Vorstellung zu verdanken. Die Piecen des Concert-Intermezzo für Violine und Klavier (H. Dulęba) wurden (namentlich letzte) mit Virtuosität ausgeführt. Das zum Schluß vom Bildhauer H. Bar. Filippi kunstreich arrangirte lebende Bild der vier Jahreszeiten mit Tag und Nacht bot einen feenhaften Anblick. Hatten doch Feen und Feenhände in ihm den Löwenantheil! Das Publikum, das während des ganzen Abends der Applause und Hervorrufe nicht müde wurde, verließ nach langem Harren — unzufrieden das Theater, unzufrieden über die Indiscretion des unbeweglichen Vorhangs. Man hätte gern die Nacht geopfert, um länger Tag und Lenz mit ihren Geschwistern bewundern zu dürfen. Den Unzufriedenen soll in der heutigen Reprise der Vorstellung Genüge geschehen.

Am 2. d. kam im hiesigen Criminalgericht die Angelegenheit des wegen Störung der inneren Ruhe angeklagten 29jährigen Polizeirevisoren bei dem Podgórzer Magistrat, H. Konstantin Olszewski ans Ropa, zur Schlußverhandlung. Sie steht mit dem seinerzeit erwähnten Vorfall während des Gottesdienstes vom 29. Sept. v. J. in Zusammenhang. Das Urtheil lautete, wie wir hören, auf 2 Monate Gefängniß.

* Eine Deputation galizischer Bauern aus dem Neu-Sandecer Kreise ist in Wien eingetroffen, dieselbe hatte wie die Wiener Blätter melden, bereits am 3. d. M. eine Audienz bei Sr. k. k. Hoheit dem Herrn Erzherzoge Rainer erhalten, und hat nunmehr nach der Rückkehr Sr. Maj. des Kaisers auch um eine Audienz bei dem Monarchen nachgesucht.

Wie dem „Czas“ aus Tarnów geschrieben wird, brach dort am 4. d. Abends von neuem Feuer aus, wahrscheinlich angelegt. Von den zwei niedergebrannten Häusern gehörte das eine einer hülfswürdigen armen Witte an, deren ganze Habe einige Stück Vieh bildeten. Man beklagt sich dort über Mangel an Brunnenwasser, der die Stadt in Feuersfällen mit Gefahr bedroht.

Am 27. v. M. constituirte sich in Żółkiew zum Behuf der Inswerksetzung der bereits erwähnten Landescollecte und Restaurirung der historisch berühmten Ortskirche auf Bemühung des Ortspfarrers Domherr Nowakowski und unter Vorsitz des Gutsbesitzes Herrn Joseph Jabłonowski ein Comité, bestehend aus den Bürgern der Stadt und Gutsbesitzern der Umgegend, den Herren J. Czajkowski (Secretär), J. Czerwiński, Gr. W. Dzieduszycki, G. Iniewicz, A. Jeziorkowski, Gr. F. Komorowski, J. Nahlik, Th. Niewiadomski, Hochw. Nowakowski, St. Polanowski, Gr. K. Siemieński, J. Kalinowski, B. Starzeński. Für den Anfang wurden 4000 fl. öst. W. gesammelt. Der erst seit September v. J. fungirende Pfarrer von Żółkiew hat neuerdings die letzter Zeit in Vergessenheit gerathene durch Stiftang der Gemalin des Hetman Żółkiewski für ewige Zeiten fundirte Freitags-Todtenfeier für die im Glaubenskampf mit den Heiden gefallenen polnischen Ritter wieder eingeführt. Dem Feuilleton des „Dz. Polski“ entnehmen wir weiter die interessante Notiz, daß ebenfalls am 27. v. M. in der Żółkiewer Kirche, der Ruhestätte der Żółkiewski, Sobieski und Daniłowicz, in einer Wandnische ein bis jetzt unbekanntes Grabmal mit drei zugemauerten Särgen entdeckt wurde. In einem der mit schwerem Damast reich geschmückten Särge fand man außer dem in Staub zerfallenen Leichnam ein Herz aus Metall mit der Inschrift „Marya Karolina“ (wahrscheinlich: Sobieska, Prinzessin de Bouillon, Tochter des Königsohnes Jakob Sobieski.) Die beiden anderen scheinen demnach ihren Aeltern anzugehören. Es sind bereits drei neue Särge aus Zink bestellt und unterdessen der Ort wieder wie früher vermauert und versiegelt worden. Am 24. April wird vom Comité und von eingeladenen Mitgliedern des Krakauer Gelehrten-Vereins nach Uebertragung der Hüllen in die neuen Särge eine sorgfältige Untersuchung des Grabmals angestellt werden.

In Krosno (Sandecer Kreis) brachen in der Nacht vom 19. zum 20. v. M. in das Haus der Eheleute Math. und M. Król sechs Räuber ein, indem einer vom Dach aus in den Flur stieg und die Complicen einließ. Wirth, Frau und Magd wurden gebunden und die Stuben ausgeräumt. Das Raubgesindel briet sich dann ruhig am Feuer Würste und trollte sich nach dem Schmause mit dem vorgefundenen Baaren von 24½ fl. öst. Währ., Korallen im Werthe von 25 fl. und anderen Dingen, zusammen gegen 80 fl. an Werth, davon. Unterdessen hatte sich die Magd von ihren Banden zu befreien vermocht und Lärm geschlagen. Die herbeieilenden Nachbarn wurden sofort zweier der Banditen habhaft, Tags darauf ergriffen die vom Bezirksamt ausgesandten Gendarmen im nahen Dorfwirthhause noch zwei; der fünfte meldete sich am 24. v. M. freiwillig vor Gericht. Die Wunden des beraubten Ehepaares sind zahlreich, aber leicht.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 3. April. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	82 — 84	80	70 — 75
Gelber „	80 — 82	78	70 — 75
Roggen	58 — 59	57	53 — 55
Gerste	35 — 38	34	32 — 33
Hafer	24 — 27	23	20 — 22
Erbsen	54 — 58	50	44 — 47
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	— —	—	— —
Sommerraps	— —	—	— —

Preise des Kleesamens (für ein Zollzentner = 89½ Wien. Pfd. in Pr. Thalern = 1.57½ kr. öst. W. außer Agio):

Weißer Kleesamen:		Rother Kleesamen:	
bester	18— — 19—	bester	12½ — 13—
guter	16½ — 17½	guter	11— — 12—
mittlerer	13— — 14½	mittlerer	9½ — 10½
schlechterer	10— — 12—	schlechterer	7— — 8½

Krakau, 4. April. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschntttspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 5.87 — Korn 3.40 — Gerste 2.50 — Hafer 1.62 — Kukurutz —.— Erdäpfel 1.75 — Ein Zentner Heu —.90 — Stroh —.75 fl. österr. Währ.

Tarnów, 1. April. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 5.11 — Roggen 3.88 — Gerste 2.40 — Hafer 1.42½ — Erbsen 6.10 — Bohnen 4.— — Buchweizen 2.70 — Kukurutz 4.80 — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.55 — 1 Zentner Heu 1.40 — Stroh —.80.

Rzeszów, 4. April. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. öst. W.): Ein Metzen Weizen 4.90 — Roggen 2.95 — Gerste 2.35 — Hafer 1.27½ — Erbsen 3.50 Bohnen 3.25 — Hirse 2.50 — Buchweizen 2.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20 — 1 Klafter hartes Holz 8.50 — weiches 6.— — Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.— — 1 Zentner Stroh —.60.

Berlin, 5. April. Freiw. Anl. 101. — 5perc. Met. 50⅝. — 1854er Lose 67¾. — Nat.-Anleihe 61½. — Staatsbahn 139¾. — Credit-Actien 73½. — Cred. Lose fehlt. — Wien 73⅜.

Frankfurt, 5. April. 5percent. Met. 49⅛. — Wien 86⅜. — Bankactien 711. — 1854er Lose 66¾. — National-Anlehen 60. — Staatsbahn 244½. — Cred.-Act. 171½. — 1860er Lose 68¼. — Anlehen 1859 68¼.

Paris, 5. April. Schlußcourse: 3perc. Rente 70. — 4½perc. 97.75. — Staatsbahn 528. — Credit-Mobilier 787. — Lomb. 572. —

Consols mit 94 gemeldet.

Haltung träge.

Hamburg, 4. Aprl. Credit 73¼. — Wien 13.95. — National-Anlehen 60¾. Ende fester.

London, 4. April. Consols 93⅞. — Silber 61¼. — Lomb.-Disconto 2½.

Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf: 20,825.375 Pf. St., Barvorrath: 16,849.193 Pf. St.

Krakauer Cours am 5. April. Silber-Rubel Agio fl. p. 113 verlangt, fl. p. 111 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 360 verlangt, 354 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74½ verlangt, 73½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 125 verlangt, 134 bez. — Russische Imperials fl. 11.12 verl., 10.98 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.84 verlangt, 10.70 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.34 verl., 6.26 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.42 verl., 6.34 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 102 verl., 101⅓ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 80⅔ verl., 80 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 84⅓ verl., 83⅔ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 71¾ verlangt, 71 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 83⅓ verl., 82⅓ bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 90% fl. österr. Währ. 214 verl., 212 bez.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 5. April. Der Staatsminister von der Heydt erklärt in dem Wahlcircular an die seinem Ressort untergebenen Beamten, daß er Wahlagitationen im regierungsfeindlichen Sinne in keinem Fall dulden werde.

Nach den neuesten Petersburger Zeitungen sind die öffentlichen Vorlesungen von 10 Professoren verboten worden.

Weimar, 5. April. Trotz der heftigen Opposition der Linken wurde das Prinzip des Jagdentschädigungsgesetz mit 18 gegen 13 Stimmen angenommen. Die Sitzung war stürmisch. Die Staatskasse leistet die Entschädigung.

Kopenhagen, 4. April. In der heutigen Reichsrathssitzung wurde Kriegers Vorschlag, ein neues Verfassungsgesetz für Dänemark und Schleswig zu erlassen, nachdem der Conseils-Präsident sich scharf dagegen ausgesprochen, mit 43 gegen 9 Stimmen verworfen.

St. Petersburg, 5. April. Das heutige „Journal de St. Petersburg“ veröffentlicht die Ermächtigung zur Ausgabe von 18 Mill. Schatzscheinen.

Die „Akademie-Zeitung“ schreibt: Laut einer Mittheilung des Ministeriums an das Preßgesetz-Comité hat die Regierung die Absicht die Censur für die periodischen Schriften zu erhalten und dieselbe graduell durch gerichtliche Procedur zu ersetzen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 6. April.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Graf Rej aus Wien. Xavery de Abancourt aus Lemberg. Josafat Klemens Gadomski aus Kamionka wielka. Johann Jordan und Stanislaus Stadnicki aus Polen. Vincenz Rogaliński aus Sędziszów. Kasimir Szeliski und Ladislaus Skrzyński aus Galizien. Karl Zwilling aus Bielitz.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Alfred Cielecki nach Lemberg. Heinrich Turnau nach Dobczyce. Adam Uznański nach Szaflary. Ferner Herr Anton Kalitowski, Statthalterei-Rath, nach Neusandez.

---

besser gelungen wäre. Auch hätte der „Merrimac“ vielleicht versuchen können, einen Lasso über den Bienenkorb des „Monitor“ zu werfen und ihn so nach Norfolk fortzuschleppen. Doch muß man das Urtheil darüber zurückhalten; jedenfalls haben die Befehlshaber der beiden Fahrzeuge, Kapitän Buchanan vom „Merrimac“ und Lieutenant Worden vom „Monitor“ in dieser beispiellosen Monomachie mit bewunderungswürdigem Geschick operirt. Zehn Minuten nach zwölf Uhr dampfte der „Merrimac“ eine kleine Entfernung rückwärts, die anderen konföderirten Dampfer sammelten sich um ihn und schleppten ihn dann fort. Lieutenant Worden behauptet fest, daß mehrere seiner 170pfündigen Kugeln mitten durch die Panzerwände des feindlichen Schiffes gegangen seien und föderale Zuschauer wollen bemerkt haben, daß das Schiff sich am Spiegel zwei Fuß gesenkt habe. Wie dem auch sein mag, so viel ist gewiß, das andererseits der „Monitor“ keinerlei schwere Beschädigungen erlitten hat. Auch ist Niemand an Bord verwundet worden, mit Ausnahme des Lieutenants Worden selbst; derselbe sah gerade durch die Visirlöcher des Steuermannsthurmes, als der Feind eine volle Kartätschenladung gegen diesen abfeuerte, wodurch die Augen des Lieutenant Worden so affizirt wurden, daß er wahrscheinlich erblinden wird. Man erzählt von einem alten Matrosen an Bord des „Monitor“, der, als Alles vorbei war, zu einem der Offiziere hinantrat und ihn fragte, wo denn eigentlich das Gefecht stattgefunden hätte! Die Schiffsmannschaften des „Monitor“, die nicht Kanonen zu bedienen hatten, nahmen inmitten des Kampfes ruhig ihr Mahl ein, als ob das Fahrzeug in aller Sicherheit im Hafen von New-York gelegen wäre. Natürlich weist der Eisenpanzer des „Monitor“ die Eindrücke der vielen Kugeln auf, die er vom „Merrimac“ erhalten hatte, aber durchgegangen ist keine. Daß dagegen der „Merrimac“ nicht so gut weggekommen, möchte auch die Thatsache beweisen, daß er am Nachmittag des 9. den Kampf nicht zu erneuern wagte, sondern den „Monitor“ ruhig seinen Platz behaupten ließ. Erst um Mitternacht kehrte der „Monitor“ wieder unter die Kanonen des Fort Monroe, ja dieses Fort vielleicht selbst wäre dann verloren gegangen. Das Bombardement des föderalistischen Lagers bei Newport News am Nachmittag des 8. scheint von großer Wirkung gewesen zu sein; überhaupt sollen die Nördlichen in großer Bestürzung geflohen sein, so daß man kaum zweifeln kann, ein Bombardement von Fort Monroe würde endlich die Uebergabe dieses festen Platzes zur Folge gehabt haben. Wäre der „Merrimac“ statt am 8. schon am 7. von Norfolk ausgelaufen, so hätte er sehr wahrscheinlich auch ganz andere Erfolge erlangt, denn erst Sonnabend Abends traf der „Monitor“ bei Fort Monroe ein und dort wartete seiner schon der Befehl, nach Washington zu gehen. Rechtzeitiger hätte er bei Fort Monroe nicht eintreffen können. Der Angriff des „Merrimac“ auf die Bundesschiffe war für diese eine vollständige Ueberraschung. Nicht unmöglich, daß andere „Merrimacs“ aus anderen südlichen Häfen hervorkommen; dann wäre es natürlich mit der Blokade von hölzernen Schiffen vorbei.

Zur Tagesgeschichte.

** Der erste Band des so lange schon angezeigten Romans von V. Hugo, „les Misérables,“ ist bereits gedruckt. Die Handlung desselben beginnt mit einer, nach persönlichen Notizen des Dichters, abgefaßten Schilderung der Schlacht von Waterloo, spielt während der Restauration in Paris und endigt unter der Regierung Louis Philipps gegen das Jahr 1846. Der ältere Sohn Victor Hugo's Charles Hugo befindet sich gegenwärtig in Paris, um aus den „Misérables“ ein Drama für das Ambigu-Theater herzurichten.

** Unter den Gegenständen von der Prinz Eduard-Insel, die bereits zur Weltausstellung in London eingetroffen sind, ist eine wundervolle Naturmerkwürdigkeit. Es ist der dickste und längste Stamm, der in England oder in irgend einem andern Lande je gesehen ward. Der Baum in den Kew-Gärten, 190 Fuß hoch, ist gegen den gigantischen Pfahl von Prinz Eduard ein vollständiger Zwerg. Jener mißt von Ende zu Ende nicht weniger als — 240 engl. Fuß. Er wird als eine Monster-Flaggstange im Mittelpunkt der Horticultur-Gärten aufgerichtet werden, ohne daß er eingegraben wird — ein Stück Arbeit, das expreß aus der Colonie geschickte Takelmeister ausführen werden.

** Der „Kreuzztg.“ wird geschrieben, daß in England, wo nach der neuen Verordnung die Häuser zwei Treppen haben müssen, ein Gesetz eingebracht werden wird, daß zur Verhütung von Unglücksfällen in Bergwerken alle Gruben mit zwei Schachten angelegt werden sollen.

Amtsblatt.

L. 168. **Obwieszczenie** (3667. 1-3)

C. k. delegowany Sąd miejski powiatowy w Krakowie podaje do publicznej wiadomości, że na mocy uchwały c. k. Sądu krajowego krakowskiego w dniu 1 października 1861 L. 17,018, Wiktoryę Roczmańską za obłąkaną i bezwłasnowolną uznającej i jako taką pod kuratelę oddającej—p. Jan Siąga kuratorem pomienionej Wiktoryi Roczmańskiej ustanowionym został.

Kraków, dnia 20 marca 1862.

Concurs-Edict (3642. 3)

zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Scharfrichters zu Prag.

NE. 1569, 2064, 2803 und 4067.

Zur Wiederbesetzung der für den Sprengel des böhmischen k. k. Oberlandesgerichtes systemisirten Stelle eines Scharfrichters, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 420 fl. österr. W., freie Wohnung oder eine jährliche Wohnungsentschädigung von 84 fl. ö. W., dann ein Betrag von jährlichen 210 fl. ö. W. zur Haltung zweier Gehilfen nach der Wahl des Scharfrichters, zugleich aber auch die Verpflichtung verbunden ist, daß sich derselbe im Falle des Bedarfes gegen normalmäßige Vergütung der Reisekosten sowohl im Bezirke dieses k. k. Oberlandesgerichtes, als auch im Sprengel anderer Oberlandesgerichte verwenden zu lassen habe, wird der Concurs bis 30. April 1862 ausgeschrieben.

Innerhalb dieser Frist haben die Bewerber um diesen erledigten Dienstposten ihre mit dem Physikatszeugnisse über ihre körperliche Eignung zum Dienste eines Scharfrichters und mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Moralität, so wie über ihre Kenntnisse in diesem Dienstesfache und die allenfalls schon geleisteten Proben belegten Gesuche bei diesem k. k. Oberlandesgerichte zu überreichen.

Vom k. k. Oberlandesgerichte im Königreiche Böhmen.

Prag, am 10. März 1862.

L. 2448. **Edykt.** (3654. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Głogowie zawiadamia niniejszym co do życia i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców Tomasza Sitkowskiego z Głogowa, iż na przeciwko nieznajomych spadkobierców Jan Małodobry w swoim, a w imieniu małoletnich po Katarzynie Małodobréj pozostałych dzieci Magdaleny, Michała i Tomasza Małodobrych pozew z dnia 3 grudnia 1861 do l. 2448 o przyznanie własności w Głogowie pod N. top 856/940 położonego gruntu, o wydanie tabularnego dokumentu przy tutejszym sądzie wytoczył, na który termin do ustnéj rozprawy na dzień 2 Sierpnia 1862 o godzinie 9téj przedpołudniem naznaczony został.

Ponieważ życie i miejsce pobytu zapozwanych jest niewiadome, Sąd powiatowy ustanowił dla ich obrony kuratora w osobie tutejszego mieszczanina Tadeusza Grodeckiego, z którym niniejszy proces przeprowadzonym będzie.

Edyktem niniejszym przypomina się przeto zapozwanym ażeby albo sami stanęli, albo téż potrzebnych dokumentów ustanowionemu kuratorowi lub sobie obranemu i sądowi wymienionemu zastępcy udzielili, inaczéjby sobie skutki z zaniedbania wynikłe sami przypisać musieli.

C. k. Sąd powiatowy.

Głogów, dnia 2 marca 1862.

N. 742. **Kundmachung.** (3669. 3)

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Rzeszów wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der St. Adalbertus-Pferdemarkt aus Anlaß den eingetretenen Osternfeiertagen erst am 28. April beginnen und am 2ten Mai 1862 endigen werde.

Vom Stadt-Magistrate.

Rzeszów, am 22. März 1862.

Lizitations-Ankündigung. (3668. 2-3)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der nachbenannten fortificatorischen Gründe am 16. April 1862 in der Bauverwaltungs-Kanzlei am Ringplatze Nr. 51 eine Offert-Verhandlung abgehalten wird, und die dießfälligen schriftlichen und wohl versiegelten Offerte bis längstens 10 Uhr Vormittags des besagten Tages eingebracht werden können.

Die bezüglichen Contractsbedingungen können jederzeit in der vorgedachten Bauverwaltungs-Kanzlei eingesehen werden, weßhalb auch nur die wesentlichsten derselben, hier beigefügt werden.

Die zu verpachtenden Gründen sind:

Bei dem Vorwerke Nr. XVII. 3 Joch 403 Klft.

1. Diese Gründe, welche sich vorzüglich wegen ihrer unmittelbaren Lage am linken Weichsel-Ufer und wegen der bereits bestehenden Communications-Straße von und zu selben, als Lagerplätze für auf der Wiechsel zu verfrachtenden Baumaterialien eignen, werden vom 1. Mai 1862 an, auf die Dauer bis zum 30. April 1864 gegen ganzjährig zu entrichtenden Pachtzins an den Meistbietenden in Pacht überlassen.

Bei Bastion II.

2. Die in Nowa wieś sub Nr. 46 gelegene Realität bestehend: a) aus einem hölzernen Wohnhaus enthaltend: 2 Wohnzimmer, 1 Gesindezimmer, 1 Vorhaus und 1 angebaute Scheuer; b) aus einem hölzernen Stall mit angebauter Wagenremise und Heuschopfen.

Ferner an zu dieser Realität gehörenden Gründen 1 Joch 1208 Klafter.

Diese Realität wird vom 1. Mai 1862 an, gegen halbjährig anticipando zu leistenden Pachtschilling und halbjähriger Kündigung Seitens des hohen k. k. Militär-Aerars dem Meistbietenden in Pacht überlassen.

3. Zur Sicherstellung des Aerars hat der Offerent 10% von dem für die Betreffende Parzellen, beziehungsweise Realität offerirten jährlichen Pachtzinse dem Offerte beizuschließen, welches die Nichtersteher gleich nach Verhandlung zurückgestellt werden wird.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 31. März 1862.

N. 2089. **Edykt.** (3659. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Krościenku podaje niniejszym do wiadomości, że w r. 1837 umarł we wsi Tylmanowy Michał Kozielec bez pozostawienia rozporządzenia ostatniéj woli.

C. k. Sąd powiatowy nie wiedząc miejsca pobytu do spadku powołanego Stanisława Kozielca wzywa go, aby się w przeciągu roku zgłosił i deklaracyą do spadku wniósł, gdyż inaczéj spadek z kuratorem Wojciechem Kozielcem dla niego postanowionym kuratorem pertraktowanym zostanie.

Krościenko, dnia 24 listopada 1861.

L. 4813. **Edykt.** (3664. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Piotra Giebułtowskiego i p. Franciszkę Giebułtowską, a w razie śmierci onychże ich spadkobierców i prawonabywców, że przeciw tymże p. Feliks Wnorowski, sądowy pełnomocnik Heleny Maryi 2 im. 1go ślubu Giebułtowskiéj 2go Foxowéj i jéj małoletnich dzieci, właścicieli dóbr Łapanowa z przysiołkiem Wymysłowem, wniósł pozew de präs. 14 marca 1862 L. 4813 w celu wykreślenia z stanu biernego dóbr Łapanowa z przysiołkiem Wymysłowem ex dom. 127 pag. 205 n. 43 on. prawa czteroletniéj dzierżawy tychże dóbr, od dnia 24 czerwca 1828 się poczynającej, na rzecz tychże Piotra i Franciszki Giebułtowskich zaintabulowanego. W załatwieniu tegoż pozwu wzywa się strony sporne na termin audyencyonalny podług przepisów o postępowaniu sądowém ustném w dniu 29go kwietnia 1862 o godzinie 10téj zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Piotra i Franciszki Giebułtowskich lub spadkobierców i prawonabywców onychże nie jest wiadomem przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego adwokata pana Dra Koreckiego z substytucyą adwokata p. Dra Zuckera kuratorem nieobecnych ustanowił, z którymi spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 17 marca 1862.

N. 123. **Edict.** (3652. 2-3)

Vom k. k. Rzeszower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dem Wolf Rosenblüth aus Leżajsk der Geschäftsmann Leib Kaufmann aus Sokołów unterm 19. November 1861 Z. 6471 wegen der Wechselsumme pr. 900 fl. ö. W. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 21. November 1861 Z. 6471 ein Zahlungsauftrag an den Belangten erlassen worden ist.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Belangten Wolf Rosenblüth unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen k. k. Notar Hrn. Pogonowski mit Substituirung des k. k. Notars Hrn. Holzer als Curator bestellt, demselben die Zahlungsauflage zugestellt und Wolf Rosenblüth hiemit verständigt, daß mit demselben die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zur erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Rzeszów, am 16. Jänner 1862.

N. 3246. **Edykt.** (3665. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia niniejszém p. Kamillę hr. Bystrzanowską z miejsca pobytu niewiadomą właścicielkę realności pod L. 12, 13, 14 Dz. VI. now. (206, 207, 208 Gm. VIII. daw.) na Wesołéj w Krakowie położonéj, iż w skutek pozwu przez c. k. Prokuratoryę skarbową imieniem szpitala w Bolechowicach, XX. Bernardynów w Alwerni, XX. Karmelitów bosych na Czerny i mass bezdziedzicznych, względnie imieniem wysokiego skarbu, pod dniem 28 grudnia 1861 L. 23129, przeciw niéj o zapłacenie sumy złp. 2999 gr. 14½ z p. n. wytoczonego, c. k. Sąd krajowy uchwałą z dnia 31 grudnia 1861 zapadłą, działając w myśl ces. rozp. z dnia 18 lipca 1859 na mocy aktu notaryalnego przed notaryuszem Sebastyanem Korytowskim dnia 28 lipca 1842 w przedmiocie zaciągnionéj przez p. Kamillę hr. Bystrzanowską z różnych funduszów pożyczki w sumie 2999 złp. 14½ gr. zeznanego, wydał nakaz płatniczy, polecając p. Kamilli hr. Bystrzanowskiéj, ażeby zaskarzoną sumę 2999 złp. 14½ gr. w monecie srebrnéj polskiéj wraz z odsetkami po 5% i kosztami w kwocie 13 zła. 94 c. przyznanemi, w przeciągu dni 14 po upływie półrocznego od daty wręczenia pozwu liczyć się mającego terminu, do kasy głównéj krajowéj pod rygorem egzekucyi na rzecz wspomnionych instytutów zapłaciła.

Również zawiadamia c. k. Sąd krajowy panią Kamillę hr. Bystrzanowską, iż na prośbę c. k. Prokuratoryi skarbowéj imieniem powyż wyszczególnionych instytutów pod dniem 28 grudnia 1861 do L. 23130 wniesioną, polecił c. k. Urzędowi hipotecznemu, ażeby przy sumie 2999 złp. 14½ gr. w stanie biernym realności pod L. 12, 13, 14 Dz. VI. now. (206, 207, 208 Gm. VIII. dawn.) położonéj w poz. 15 ciężarów zabezpieczonéj zanotował, iż o zapłacenie téjże sumy z przynależytościami ze strony c. k. Prokuratoryi skarbowéj imieniem rzeczonych instytutów pozew pod dniem 28 grudnia 1861 do L. 23129 wytoczony został.

W końcu zawiadamia c. k. Sąd krajowy p. Kamillę hr. Bystrzanowską iż na jéj koszt i niebezpieczeństwo ustanowiono dla niéj kuratorem adwokata Dra Witskiego, dodając mu zastępcę w osobie adwokata Dra Balko i że temuż p. kuratorowi wręczono ostatnią uchwałę wraz z poważszym nakazem płatniczym oraz z poleceniem, ażeby nieobecną podług przepisów prawa zastępował.

Upomina się przeto p. Kamillę hr. Bystrzanowską, ażeby albo ustanowionemu dlań kuratorowi potrzebne do obrony dokumenta i dowody w należytym czasie udzieliła, albo innego obrońcę sobie obrawszy o tém Sądowi krajowemu doniosła, bowiem w razie przeciwnym skutki z zaniedbania wynikłe sama sobie przypisze.

Kraków, dnia 5 marca 1862.

Intelligenzblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
6	2	330'' 07	+12·4	68	Ost schwach	Heiter mit Wolken		+6·5	+14·4
	10	30 23	+ 7·8	81	" "				
7	6	30 23	+ 4·8	90	" mittel				

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Wiener - Börse - Bericht

vom 5. April.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	64.90	65.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	84.—	84.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69 70	69 80
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61 50	61 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	14[illegible] —	140 50
„ 1854 für 100 fl.	92.25	92 50
„ 1860 für 100 fl.	99.—	99.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen.		
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 —	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.40	71.80
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	69.50	70.—
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	74.—	74.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	69.20	69.40
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.—	68.50
Actien		
der Nationalbank pr. St.	821.—	823.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	198.70	198.90
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	630.—	631.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2250	2252
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	283 —	284.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	161.—	161 50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	133.20	133.40
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	277.—	278.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung	213 —	213 50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	447 —	448.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	229.—	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	399 —	400.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	400.—	402.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	103.25	103.75
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	98 —	98.50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.25	89.50
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.70	85.80
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80.—	—.—
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	130.2[illegible]	130.40
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	100 50	101.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	126.50	127.—
„ „ 50 „ „	54.50	55.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	38.50	38.75
Esterhazy zu 40 fl. CM.	101.—	101.50
Salm zu 40 „	38.75	39 25
Palffy zu 40 „	37.25	37.75
Clary zu 40 „	36.—	36.50
St. Genois zu 40 „	38.—	38.50
Windischgrätz zu 20 „	22.7[illegible]	23.—
Waldstein zu 20 „	24.7[illegible]	25 25
Keglevich zu 10 „	17.—	17.25
3 Monate. Bank-(Platz-)Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	114.70	114.90
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	114.75	115.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	101.10	101.30
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	136 —	136 10
Paris, für 100 Franks 5%	53.60	53.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 41½	— —	6 41	6 41½
„ vollw. Dukaten	— —	— —	6 40	6 40½
Krone	— —	— —	18 7[illegible]	18 80
20Frankstück	— —	— —	10 81	10 81
Russische Imperiale	— —	— —	11 10	11 12
Silber	— —	— —	134 75	13 485

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.